

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Dienstag,

N^o 108.

23. September 1851.

Mit dem **1. Oktober** beginnt ein neues Quartal des **Boten vom Remsthal**, und werden die resp. neu ein-
tretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.
Die verehrlichen neu ein tretenden Leser vom Bezirke Wetzheim wollen ihre Bestellung gefälligst bei dem Königl. Postamt
dieselbst machen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Aufforderung.

Unter Hinweisung auf die in Nr. 64 dieses Blattes erlassene Verfügung vom 5. Juni 1851 die Vormerkung der Ablösungszeit-
renten in den Güterbüchern betreffend, werden die Gemeinderäthe Gmünd, Bargau, Durlangen, Göggingen, Herlikofen, Heubach, Jggingen,
Lindach, Möggingen, Nuthlangen, Oberbettringen, Oberböbingen, Spraitbach, Täsferroth, Unterböbingen und Weiler an die schleunige
Erfassung der dort gewünschten, Anzeige dringend erinnert.

Den 21. September 1851.

Königl. Oberamt. — Lieberr.

W e t z h e i m. Amts-Versammlung.

Am **Freitag den 26. d. M.** wird eine Amts-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden, welche Vormittags
präzis 8 Uhr ihren Anfang nimmt.

Die Orts-Vorsteher und übrigen aus der Mitte der Gemeinderäthe gewählten Deputirten, sowie mit Rücksicht auf Punkt 1 der
vorkommenden Gegenstände auch die Obmänner der Bürger-Ausschüsse der in der Amts-Versammlung vertretenen Gemeinden werden hiemit
eingeladen, dieser Verhandlung anzuwohnen und zu diesem Ende um die gedachte Zeit auf dem Rathhause sich einzufinden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) die zur Vollziehung des Art. 69 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören,
erforderliche Wahl des aus 7 Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschusses, in welcher Beziehung jetzt schon zur vorläufigen
Instruirung der durch die Obmänner der Bürger-Ausschüsse verstärkten Amts-Versammlungs-Deputirten darauf aufmerksam
gemacht wird, daß bei der Wahl der Mitglieder des Bezirks-Ausschusses mindestens drei aus Nicht-Mitgliedern der Amts-
Versammlung (einschließlich der zugezogenen Bürger-Ausschuss-Obmänner) genommen werden müssen;
- 2) die Abhör der Amtspfleg-Rechnung 18^{49/50};
- 3) die Publikation der Amtspfleg-Rechnung 18^{50/51};
- 4) Straßenbau-Gegenstände;
- 5) Gesuch der Gemeinden Rudersberg und Unterschlechtbach um Verwilligung eines Beitrags zu den Kosten der Aufstellung eines
eigenen Arztes.

Die Sitzung ist, soweit die Gegenstände es zulassen, öffentlich.

Den 19. September 1851.

Königl. Oberamt. — Heinz.

G m ü n d. Kapitalsteuer-Aufnahme pro 1851-52.

Mit Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung in Nr. 107 d. Bl. werden die Besitzer der Aktiv-Kapitalien aufgefordert,
dieselben — und namentlich auch die bei öffentlichen Kassen angelegten — innerhalb der nächsten 14 Tage anzuzeigen.

Jeder der Besitzer nach dem Stand pro 18^{50/51} wird einen gedruckten Fassions-Zettel erhalten.

Den 22. September 1851.

Stadtschultheissenamt. — Kohn.

Forstamt Lorch,
Revier Kaisersbach.
Holz-Ausstreichs-Verkauf.
Unter den bekannten Bedingungen
werden am

S a m s t a g den 4. Oktober d. J.,
im Staats-
Wald

Bruch,
Abth. C.,
längs des
neuen angelegten Weges, im öffent-
lichen Aufstreich verkauft werden:

Tannen-Sägholz (geschält)
von 16 bis 64 Fuß Länge
und 12 bis 21 Zoll mittleren
Durchmesser 231 Stämme.

Klafterholz: buchene Prü-
gel 9^o Klftr., Tannen-
Scheiter 1^o Klftr., Prügel
37^o Klftr., Abholz 1^o Klftr.,
Rinde 4^o Klftr.

Ferner **Scheidholz.**
Verkaufs-Wiederholung.

Huth Kaisersbach:
buchene Scheiter 1^o Klftr.,
Prügel 7^o Klftr., Aspen-
Prügel 1^o Klftr., Tannen-
Scheiter 1^o Klftr., Prügel
14^o Klftr.

Huth Ebersberg:
buchene Prügel 1^o Klftr., Tan-
nen-Scheiter 4 Klftr., Prügel
13^o Klftr., Abholz 1^o Klftr.,
Rinde 4 Klftr.

Huth Kirchenkirnberg:
buchene Scheiter 1^o Klftr.,
Tannen-Prügel 3^o Klftr.

Der Verkauf beginnt Morgens
10 Uhr im Gasthaus zum Lamm
in Kaisersbach, nachdem das dem
Verkauf ausgesetzte Holz den Kaufs-
Liebhavern zuvor im Walde vor-
gezeigt sein wird, zu welchem
Behuf sich dieselben Morgens 7 Uhr

bei dem Förster-Haus in Kaisers-
bach einzufinden wollen.

Die betreffenden Orts-Vorsteher
werden um rechtzeitige öffentliche
Bekanntmachung dieses von Amts-
wegen ersucht.

Lorch, den 16. Sept. 1851.
K. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt und Revier Lorch.
Holz-Ausstreichs-Verkauf.
Unter den bekannten Bedingungen
werden am

Freitag den 3. Oktober d. J.,
in nachbe-
nannten
Huthen
und
Staats-

Waldungen im öffentlichen Aufstreich
verkauft werden, und zwar
Morgens 8 Uhr

im Kloster zu Lorch:

Pfahlbronner-Huth:
Heidenackerle, Wegler, Strauben-
kopf, Straubenwald, Gläserhau,
Haselholzle, Enderlesholz.

6 Stück tannene Säghölze 16'
lang, 12-15" mittleren Durch-
messer;

eichene Prügel 1^o Klafter;
buchene Scheiter 5^o Klftr.,
Prügel 1^o Klftr.;

erlene Scheiter 1^o Klftr.;

Aspen-Scheiter 1^o Klftr.,
Prügel 1^o Klftr.;

Nadelholz-Scheiter 22^o
Klftr., Prügel 6 Klftr.;

eichene Wellen 13 Stück,
buchene 13 Stück.

Brucker-Huth:
Pfahlbronnerwald und Schallham-
merswäldle, Staffelehren, großer
Sieber, Rechberger.

1 Werkbuche, 19 Stück tannene



Säglöße, 16' lang 11 — 21" Durchmesser und ein tannener Langholz = Stamm, 82' 11" Durchmesser;
 Buchene Scheiter 1/2 Klftr., Brügel 2 1/2 Klftr.;
 Nadelholz = Scheiter 33 Kl., Brügel 10 Klftr.;
 Rinden 1/2 Klftr.;
 tannene Wellen 84 Stück.
 Lorcher = Huth:
 Hessenwald, Kammerberg, Knaupis, Kohlbrönnen, Ziegelwald.
 13 Stück tannene Säglöße, 13 bis 15" Durchmesser;
 Nadelholz = Scheiter 17 Kl., Brügel 5 1/2 Klftr.;
 Rinde 1/2 Klftr., Wellen 76 Stück.
 Zur Besichtigung des in so vielen Distrikten zerstreuten Holzes wird den Kaufs-Liebhabern Tags zuvor, am Donnerstag den 2. Oktober, Gelegenheit gegeben werden, und wollen sich dieselben an diesem Tag, Morgens 7 Uhr, auf dem Klozshof und Nachmittags 1 Uhr auf dem Wachtthaus einfinden.
 Die betreffenden Orts-Vorsteher werden um rechtzeitige Veröffentlichung dieses von Amtswegen ersucht.
 Lorch, den 14. Sept. 1851.
 K. Forstamt.
 Dietlen.

G m ü n d.
 Stiftungsräthlichem Beschluß zu Folge wird künftig je am ersten Donnerstag eines Monats (Nachmittags) eine Kirchen-Convents-Sizung und an dem darauf folgenden Donnerstag eine Stiftungsraths-Sizung stattfinden, was man für diejenigen, welche vor jenen

Collegien persönlich erscheinen wollen, hiemit bekannt macht.
 Den 20. September 1851.
 Stadtschultheißenamt.
 Kohn.

G m ü n d.
Steinhäuser'sche Stiftung.
 Die Kompetenten um den Genuß dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit Zeugnissen belegt binnen 8 Tagen hieher einzureichen.
 Den 22. September 1851.
 Kirchen-Convent.

Kirchenfirnberg.
Liegenschafts-Verkauf.
 Weil sich zu der in No. 83, 89 und 93 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft des in Gant befindlichen Maurers Gottlieb Wassermann von Gänshof kein Kaufs-Liebhaber gezeigt hat, so wird dieselbe am
 Mittwoch, den 1. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, wiederholt zum Verkauf gebracht.
 Den 1. September 1851.
 Ortsvorstand
 Schuhmann.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
 † **Dankagung.**
 Für die so große Theilnahme während der Krankheit meiner Frau, Theresia Hirner, geb. Debler, sowie für die zahlreiche Leichen-Begleitung spreche ich hiemit den innigsten Dank aus.
 Den 21. September 1851.
 Der trauernde Gatte:
 Anton Hirner,
 Defonom.

G m ü n d.
 Heute Abend 7 Uhr
 verkaufe ich bei Wirth Wagensblast in Muthlangen meine — oberhalb dem Rehenhof gelegene 2 Aecker und 1 Wiesenstück zc. zc. auf 4jährige Zieher, wovon das erste Ziel an Martini 1852 zahlbar ist. Näheres bei der Verhandlung.
 Den 23. September 1851.
 Stadlinger.

Welzheim.
 Der Unterzeichnete verkauft wegen Abzugs von hier gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Gegenstände, welche täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden kann.
 1 ganz leichten einspannigen bedekten Charabanc,
 1 Holz-Schlitten,
 1 Kinder-Schlittchen sammt Bänkehen,
 1/2 Cimer 1848r, etwa 1 Cimer 1847r und 1 Cimer Klevner 1850r Wein,
 mehrere Faß-Bierlinge und 1 Gänsefall.
 Den 18. September 1851.
 Dr. Staudenmayer.

G m ü n d.
 Einen sog. **deutschen Ofen** hat zu verkaufen
 Controleur Kucher.

G m ü n d.
 Drei Gymnasial- oder Realschüler wäre eine ordnungsliebende Wittwe erbötig in Kost und Logis zu nehmen.
 Das Nähere bei der Redaktion.

G m ü n d.
 Noch einige **Studenten** oder **Realschüler** nimmt in **Kost** und **Wohnung**
 Joseph Rudolph,
 bei der Rose.

G m ü n d.
 Bis Martini ist mein oberes **Logis** zu vermieten.
 Jos. Rudolph,
 bei der Rose.

G m ü n d.
Logis-Gesuch.
 Für ein Ehepaar ohne Kinder wird ein Zimmer mit Schlafstube und Küche gesucht; eine Entscheidung jedoch wird erst bis den 6. Oktober gegeben werden, während indessen Anmeldungen übernehmen
 Erhard & Söhne.

G m ü n d.
 6 Stück 1jährige schöne **Enten** sind dem Verkauf ausgesetzt bei
 Moys Derle.

G m ü n d.
Geld-Gesuch.
 Ein Landmann diesseitigen Oberamts sucht gegen gute Versicherung **750 fl.** auszunehmen.
 Das Nähere zu erfragen bei der Redaktion.

Bartholomä.
 Im Auftrag verkauft alle Gattungen **Frucht-Puzmühlen** um billigen Preis
 Adlerwirth Schiffler.

S i e s i g e s.

G m ü n d. (Eingefendet.)

Es kam bei der Kirchen- und Schulpflege ein Defizit zum Vorschein, welches weder durch Vermehrung der Einnahmen, noch durch andere Ersparnisse gedeckt werden kann, und so darf die Frage, wer bei der Restauration der Kirche einzutreten hat, nicht dahingestellt gelassen, sondern es muß erörtert werden, ob die Stadtgemeinde Gmünd wirklich hiebei einzutreten hat.

Gefesslich ist die Stadtgemeinde nur bei solchen Ausgaben der Stiftungen einzutreten schuldig, welche nach Erschöpfung der letztern ohnehin auf dieselbe zurückgefallen wären, mithin zunächst bei dem Aufwande auf die Armen, nicht aber bei Ausfällen der Kirchen- und Schulpflege, wenn nicht besondere Verbindlichkeiten nachgewiesen werden.

Eine subsidiäre Verbindlichkeit wird jedoch auch hier stattfinden, die aber jedoch erst wohl dann anfangen wird, wenn die Ausgaben der Verwaltung ohne wirklichen Angriff des Grundstocks nicht bestritten werden können; da aber noch Mittel vorhanden sind, diesen Ausfall zu decken, so ist hinlänglicher Grund vorhanden, vorerst solche Uebernahme zurückzuweisen.

Diese Grundsätze scheinen den bürgerlichen Kollegien einigermaßen vorgeschwebt zu haben, sie haben aber vorgezogen, die Mittel zum Kirchenbau im Subscriptionswege durch milde Beiträge zu erhalten.

Den guten Zweck dadurch zu erreichen, wird schwerlich gelingen, die Gründe des Mißlingens liegen nahe, denn einmal fehlt

es daran, daß man überhaupt gar nicht weiß, wie lange man beliebt diese Restauration fortzusetzen, daß man nicht einmal eine annähernde Kosten-Berechnung kennt, und wie viele Jahre das Bauwesen nach seitheriger Beobachtung andauern könnte, und in welcher Art und Weise die Ausdehnung geschehen soll. Man könnte ungefähr doch sagen, was die Anfertigung einer Gallerie-Seite gekostet hat, bezüglich der Steinlieferung, der Verarbeitung, der Belohnung des Technikers zc. zc.; so etwas sollte doch vorangehen, wenn der Spender nicht glauben soll, man fahre mit der Stange im Nebel herum.

Nicht minder auffallen mußte es, daß man bei der Subskribenten-Sammlung die hiesigen protestantischen Einwohner übergangen hat, während man bei dem Kölner-Dombau einen Unterschied zwischen Konfessions-Angehörigen nicht gemacht hat.

Wie man vernimmt, will deshalb Herr Stadtschultheiß Kohn sich besondere Besprechung, mit seinen Confessions-Verwandten vorbehalten haben; allein warum diese Manipulation — während vielfach ihre etwaigen Gaben nur als Aequivalent für bisherige vielfache Gegenleistungen anzusehen sind. Wenigstens haben die Katholiken dafür, daß man für katholische und evangelische Kinder Zeichnungslehrer, Reallehrer, Graveurlehrer, Gymnasiallehrer, Industrielehrerinnen aus der katholischen Kirchen- und Schulpflege allein bezahlt, noch keine Beiträge erhalten, oder gewollt, man hat den Protestanten sogar die gesetzlichen Schulgelber nachgelassen.

Einsender dieses kommt auf die Frage zurück, ist ein Deficit bei der Kirchen- und Schulpflege wirklich vorhanden? Es kann und muß diese Frage mit entschiedenem Nein beantwortet werden.

Man übertrage die Kosten derjenigen Schulen zunächst, welche die Kirchen- und Schulpflege von Haut und Haar nichts angehen, auf die Stadtkasse, und dann wird die Kirchenpflege im Stande sein, ohne bei Katholiken oder Protestanten zu betteln, ihre Kirche zu bauen, und dann braucht der mittlere und minder bemittelte Bürger nicht mehr zu leisten, als der Reichere. Man bedenke, daß der Schulfond nicht viel über 6000 fl. beträgt, und es wird sonach jedem einleuchten, daß man auf direktem Wege leichter baut, als auf dem, der einer indirekten Steuererhebung gleichkommt, die überall deswegen so verfehlt ist, weil sie Ungleichheit erzeugt. Man erinnere sich, daß die Stadtkasse bis in die 20er Jahre der Kirchen- und Schulpflege zum Zwecke der Normal-Schulen jährlich 800 fl. beigetragen hat.

Württemberg.

Nachstehende Convikt-Schüler aus dem Oberamt Ömünd sind vom R. Studienrathe zum akademischen Studium der katholischen Theologie ermächtigt und vom kathol. Kirchenrath in das Wilhelms-Stift zu Tübingen aufgenommen worden: Arnold, Bernhard, Sohn des Söldners in Walbstätten, Eßwein, Anton, Sohn des Bauers in Horn und Kugler, Robert, Sohn des Lammmirthe in Ömünd.

Auf den Grund der im Monat August mit 40 Kandidaten dahier in Stuttgart vorgenommenen Prüfung und nach Maßgabe ihrer übrigen Eigenschaften sind unter 33 Gymnasialschüler folgende aus dem Oberamt Ömünd in den ersten Kurs der niedern katholischen Convikte aufgenommen worden: in den Convikt zu Ehingen: Bader, Jakob, Sohn des Silberarbeiters in Ömünd, Dömma, Eduard, Sohn des Goldarbeiters in Ömünd, Fortunat, Albert, Sohn des Schullehrers in Walbstätten, Stüb, Bernhard, Sohn des Bauers in Mögglingen. In den Convikt zu Rottweil: Schurr, Jakob, Sohn des Bäckers in Herlitzen, Herlitzen.

Zur zweiten höheren Justiz-Dienstprüfung ist unter 23 Kandidaten auch Georg Julius Müleisen von Ömünd für zulassungsfähig erkannt worden.

Ueber die bekannte Köhler'sche Erbschaftsangelegenheit gibt der Staats-Anzeiger näheren Aufschluß, indem er nachweist, daß das ganze als so unermesslich dargestellte Erbe nicht über 100,000 fl. betrage, daß noch gar nicht nachgewiesen sei, woher der Erblasser aus Deutschland stamme und daß daher eine Verwandtschaft mit ihm von den Erblustigen, auch bei aller Namensgleichheit, nicht leicht nachgewiesen werden könne, weshalb alle Kosten hinausgeworfen und die auf die Erbschaft gebauten Hoffnungen Luftschlöffer seien.

Deutschland.

Frankfurt. Die baldige Aufstellung eines kleineren Bundes-Armeekorps in der Umgebung von Frankfurt a. M. unterliegt keinem Zweifel mehr. Dieses Truppenkorps soll nach dem betreffenden Vorschlage aus 4000 Mann preussischer, 4000 Mann österreichischer, 1500 Mann bayerischer, 1 Bataillon heffischer, 1 Bataillon badischer und 1 Bataillon nassauischer Truppen bestehen, wovon wiederum die Kavallerie sich auf 1500 Pferde und die Artillerie sich auf 30 Geschütze belaufen würde.

Der in Bayern und Württemberg ansässige Graf (Fürst? der Demokratenfürst?) Waldburg-Zeil-Trauchburg hat eine Eingabe an die Bundesversammlung gerichtet, wegen Aufrechthaltung der den vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen im Artikel 14 der Bundesakte zugesicherten Rechte.

Oesterreich. Wien, 15. Sept. Wenn nun auch keine offizielle Publikation rücksichtlich des Zustandekommens eines italienischen Fürstentages erschienen ist, so dürfte wohl jetzt kaum mehr ein Zweifel darüber obwalten, daß dieses Ereigniß wirklich eintreffen wird. Uebrigens ist es bereits gewiß, daß sowohl von päpstlicher als von sardinischer Seite ein Gesandter in Monza erwartet wird. Daß die Herzoge von Parma und Modena und ein Sohn des Großherzogs von Toskana in Monza eintreffen werden, ist gleichfalls gewiß. Was den Gegenstand der Verhandlungen betrifft, so kann unsers Erachtens über die Beschaffenheit desselben kaum noch eine Ungewißheit herrschen, concentrirt sich doch überall in Europa das Streben der Regierungen in dem einem Punkt: „der Revolution den Boden zu nehmen.“ So viel wenigstens ist gewiß, daß der Beschluß gefaßt worden ist, in der italienischen Halbinsel die revolutionären Elemente, wo sie sich zeigen, unschädlich zu machen,

ein Beschluß, bei dessen Ausführung die Regierungen ohne Zweifel von der überwiegenden Majorität der Bevölkerung unterstützt werden, da man sich auch in Italien, wie in andern Ländern, nach Ruhe und Sicherheit sehnt.

Wien, 15. Sept. Eine teleg. Depesche berichtet, daß der Enthusiasmus, mit welchem Se. Majestät von den in Verona versammelten Truppen empfangen wurde, unbeschreiblich gewesen sei. Abends war die Stadt beleuchtet. Se. Majestät wird drei Tage in Verona verweilen.

Preußen. Münster, 14. Sept. Vorgestern traf hier die Entlassung von sieben Referendären des hiesigen Appellationsgerichts aus dem Justizdienste ein, welche schon seit etwa zwei Jahren wegen demokratischer Wählerereyen suspendirt waren.

Ausland.

Paris, 17. Sept. Die gestrige „Patrie“ veröffentlicht ein Dokument, das unter den wegen des deutsch-französischen Complots mit Beschlag belegten Papieren sich vorgefunden hat. Es ist ein autographirtes Rundschreiben von London aus, mit dem Datum des 1. August, und ist dasselbe, von dessen Existenz schon vor mehreren Tagen die Rede war. Es ist in französischer Sprache verfaßt, denn die „Patrie“ bemerkt ausdrücklich dabei, sie gebe den Text, ohne dessen Germanismen abzuändern. In der Einleitung heißt es: „Der Augenblick ist nicht mehr fern, in welchem das Bürgerthum mit der Regierung zu brechen genöthigt sein wird, weil nicht nur seine politischen Rechte, das Resultat der letzten Revolutionen, sondern auch seine materiellen Interessen gefährdet sind. Das Bürgerthum fürchtet den Communismus und ist deshalb gegen ihn. Es begreift nicht die wahre Ursache der großen Bewegung in der Gesellschaft, und aus diesem Grunde versteht es auch nicht den Zweck der Revolution und ihrer nothwendigen Folgen. Es begreift überhaupt nichts, und deshalb muß der vierte Stand, das Proletariat, die Sache in die Hand nehmen, um das Kapital zum Kapital der Gesellschaft zu machen,*) auf welche Weise, allein ein neuer gesellschaftlicher Zustand geschaffen werden kann. Unser Zweck, d. h. der des vierten Standes ist jetzt ein doppelter: nämlich zuerst die Revolution vorzubereiten und zu beschleunigen, und dann dahin zu streben, daß die Gewalt in die Hand des vierten Standes übergeht, um auf diese Weise die historische Entwicklung der ökonomischen Frage zu beschleunigen und dieselbe zu einem gründlichen Abschlusse zu bringen. Dieß Beides ist aber nun durch eine weit verbreitete und dabei doch eng gegliederte Verbindung möglich, die Seele der Organisation des vierten Standes, und durch ein gemeinschaftliches Arbeiten sämmtlicher Mitglieder der Verbindung. Der Congress hat deshalb beschlossen, allen Comités und Gemeinden folgende Punkte zur Nachachtung vorzuschreiben. Folgen nun die Bestimmungen, wie sich diese Volksbeglückter vor, während und nach der Revolution zu benehmen haben, die sich kurz dahin zusammenfassen lassen, daß bis zum Ausbruch der Revolution fort und fort gewählt und alle Anstalten getroffen werden sollen, um im entscheidenden Moment loszuschlagen zu können. Dabei wird die tiefste Verschwiegenheit anempfohlen. Sobald die Revolution ausgebrochen ist, hat der vierte Stand dafür zu sorgen, daß ihm sowohl die Exekutivgewalt, wie die Administration zufalle, denn wenn dieß nicht geschähe, und derselbe abermals hinausgedrängt würde, so wäre die ganze Revolution vergeblich und es müßte eine neue begonnen werden. Bleibt aber der vierte Stand am Ruder, so müßten sogleich in allen bedeutenderen Städten Revolutions-Tribunale errichtet werden. Es werden sodann Commissäre ernannt, denen es hauptsächlich obliegen wird, die Auswanderung zu verhindern, ebenso darüber zu wachen, daß kein Gold und Silber ausgeführt werde; auch müssen sie alle Feinde des Volkes verhaften. Sämmtliche Verräther am Volke müssen am Orte ihres Verbrechens durch die Volksjustiz bestraft werden. Die minder Belasteten werden durch die Tribunale des Arrondissements und die noch leichteren Verbrecher durch die Tribunale des Cantons bestraft. Der revolutionäre Staat gibt jedem Bürger Beschäftigung und einen Lohn, mit dem er auskommen kann, kurz, der Staat ernährt die Bürger und leistet Alles. Um dieses zu können, wird das Besitzthum sämmtlicher Feinde der Revolution konfisziert und es bleibt dieses Eigenthum des Staates. Es werden Zwangsanlehen ausgeschrieben und zwar in sehr großartigem Maßstabe; Papiergeld wird so viel gemacht, als nöthig ist, um das

*) Dann werden doch hoffentlich auch die reichen Aufwiegler ihr Vermögen hergeben müssen, denn bei Vielen besteht es aus dem Schweiß des Proletariats; dieses hat also ein Recht daran. Anm. d. Red.

bis jetzt existirende Papiergeld ganz damit vertilgen zu können. Das Papiergeld im Werthe von 1 — 5 Thalern, das sich in den Händen der Arbeiter befindet, kann innerhalb dreier Tage gegen das neue Papiergeld ausgewechselt werden; der Staat nimmt sämtliche Hypotheken in Beschlag, und es können diese nie wieder zurückgefordert werden; der Staat ergreift Besitz von allen Kommunikationsmitteln; der Handel mit dem Auslande geht in die Hände des Staates über. Nach glücklich vollbrachter Revolution wird eine Volksarmee geschaffen, welche dieselbe Organisation wie die Arbeiter erhält; es bleibt dann nur noch ein Centralcomite bestehen, welches die Regierung bildet, und welches aus Deputirten der Arbeiter-Organisation und der Distrikte besteht, sämmtlich aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen; statt der Tribunale gibt es nur noch Geschworenengerichte, deren Bildung später angegeben werden wird; Civil- und Kriminalorder werden abgeschafft: ein Kongress wird die speziellen Maßregeln bestimmen, wenn die Revolution zu Ende ist, weil Vieles, was zu geschehen hat, erst nachher gehörig gewürdigt werden kann. Als Fundamentalgrundsatz des socialen Staates ist aber festzuhalten 1) Centralisation aller ökonomischen Mittel der Produktion und der politischen Gewalt, 2) eine freie Selbstregierung (self-governement), deren Resultat die Centralisation ist. — Dies ist Alles natürlich, ganz ungefährlich und höchst unbedeutend nach der Ansicht der demokratischen und der mit ihr liebäugelnden Presse, d. h. so lange ganz Europa unter den Waffen steht, um diesen Unsinningen gleich beim ersten Versuche das Handwerk zu legen. Die Frage ist nur die, ob es Europa möglich ist, die Kosten dieses stets gerüsteten Zustandes lange noch zu tragen. — Die Entdeckung des Komplotts, und besonders die Beschlagnahme wichtiger Brieffschaften hat im demagogischen Lager großen Lärm erregt. Die rothe Ueberwachungs-Commission versammelte sich plötzlich, und es war wirklich komisch, wie auf Einmal einen Theil dieser Herren eine ungeheure Neiselust anwandelte. Mit Bestimmtheit wird versichert, daß der Polizeipräsident Carlier sehr energische Maßregeln hatte ergreifen wollen. Er soll es auf nicht weniger als 60 Repräsentanten abgesehen haben, und um diese fassen zu können, habe er gewünscht, daß augenblicklich die Nationalversammlung zusammenberufen werde; das Ministerium schreckte aber vor einer solchen Maßregel zurück. Der Umstand, daß Viele von den Verhafteten kurz hernach wieder freigelassen wurden, wird, seitdem die bekannte Polizeimaßregel erschien, ebenfalls richtig gewürdigt, indem Herr Carlier damit beabsichtigte, alle diejenigen unter das Auge der Polizei zu führen, welche an verdächtigen Orten aufgegriffen wurden, um sie aus diesem Grunde aus Frankreich ausweisen und die Hauptstadt von müßigen Subjekten säubern zu können, deren dieselbe noch immer viel zu viele besitzt.

Ein Abendblatt meldet, daß die spanische Gesandtschaft eine telegraphische Depesche erhalten habe, der zu Folge General Lopez, der Anführer der Abenteurer auf Cuba, getödtet, und der Rest seiner Truppen gänzlich zersprengt worden sei.

Italien. Se. Heil. der Paps hat unterm 8. d. M. einen Gnadenakt erlassen, dahin lautend: daß 1) die Kriminalprozesse, welche vor diesem Tage anhängig gemacht wurden, und deren Urtheil mit Berücksichtigung verschiedener minder gravirenden Umstände auf nicht mehr als sechsmonatliche Haft lauten würde, niedergeschlagen sind; 2) allen Gefangenen ein ganzes Jahr an ihrer Strafzeit geschenkt ist; und 3) diese Gnade Niemanden zu Theil werden soll, der wegen argen Betrug, grober Dieberei, Verfälschungen und Majestätsverbrechen gefangen ist.

Verona, 14. Sept. Se. Maj. sind um halb 10 Uhr Vormittags durch Padua und um halb 11 Uhr durch Vicenza passirt; an beiden Orten geruhten Sr. Maj. abzustiegen, und nach Besichtigung der aufgestellten Truppen, im festlich geschmückten Stationsgebäude die Aufwartung der Autoritäten des Klerus und der Municipien anzunehmen. Ueberall stürmischer Jubel von Seite der zusammengeströmten Bevölkerung. In allen Zwischenorten waren Triumphbögen und Musikbanden aufgestellt. In Padua fand nach der Abfahrt Sr. Maj. zur Feier des Tages die festliche Vertheilung von 24 Geldprämien an die gestitteten Mädchen und eine Spende des Municipiums an die städtischen Militärinvaliden Statt. Um die Mittagstunde sind Se. Maj. in Verona angekommen.

Mailand, 14. Sept. (A. 3.) Diese Nacht ist der Gemeinderath vollzählig nach Verona abgegangen, um dem Kaiser, der dort um 2 Uhr erwartet wird, die Huldigungen der Stadt Mailand darzubringen. Nach einer gestern früh hier angelangten

Depesche wird der Kaiser um 2 Tage früher nach Mailand kommen, aber auch schon am 1. Okt. wieder abreisen. Am 17. d. M. begibt sich der Kaiser nach Mantua, dann nach Peschiera, Desenzano und Brescia. Am 19. d. Mts. trifft derselbe in Monza ein. In 8 Tagen findet hier am Castelpiaze die große Militärparade vor Sr. Maj. statt. Bei 50,000 Mann, nämlich 23 Bataillone, 20 Escadrons, 152 Geschütze rückten dazu unter dem Oberkommando des Feldmarschalls Grafen v. Radetzky aus.

Russland. Moskau, 3. Sept. Gestern geruhten Se. Majestät der Kaiser, auf dem Chodynski'schen Felde, dem Petrow'schen Palais gegenüber, die Truppen des 6. Infanteriekorps zu besichtigen. Die Truppen waren in 5 Linien aufgestellt. Die 2 ersten bestanden aus 49 Bataillonen Infanterie, die dritte aus 32 Escadrons Kavallerie, die vierte aus Artillerie mit 112 Geschützen, in der fünften war der Train des sämmtlichen Korps aufgestellt. Um 9 Uhr früh verkündete schallender Hurrahruf die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers nebst J. K. H. den Großfürsten, J. K. H. des Prinzen Karl von Preußen, des Kronprinzen von Württemberg, des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar und des Prinzen Peter von Oldenburg, J. K. H. des Herzogs Georg von Mecklenburg und Prinzen Alexander von Hessen, so wie endlich Ihrer Durchl. der Feldmarschälle Fürsten von Warschau und Fürsten Wolkonski. Als Se. Majestät der Kaiser an sämmtlichen Truppen vorbeigeritten waren, dankten Allerhöchstdieselben sowohl den Führern als den Mannschaften für ihre musterhafte Haltung; sämmtliche 60,000 Mann erwiederten in herkömmlicher Weise den Dank mit dem lauten Rufe: „Möchten es noch besser machen, Majestät!“

Brod-surrogat.

So weit es sich aus den bis jetzt bekannten Ernteberichten schließen läßt, haben wir Gottlob einen eigentlichen Mangel an Lebensmitteln und dadurch entstehende größere Theuerung nicht zu befürchten. Nichtsdestoweniger verdient bei dem Ausfall an Kartoffeln, Obst und Wein jeder Beitrag, die Masse der Lebensmittel zu vermehren, größte Aufmerksamkeit. Die verschiedensten Proben wurden schon in frühern Jahren in dieser Richtung mit mehr oder weniger Erfolg gemacht. Vielen Beifall und Anerkennung von berufener Seite fand das von dem thätigen und erfahrenen Landwirthe H. Essig in Leonberg, empfohlene und beschriebene Verfahren, den Malztaig zum Brodbaden zu verwenden. Nicht allein ist dieses Brod sehr geschmackvoll und dem Menschen zuträglich, sondern es enthält auch nach, von Herrn Professor Schloßberger in Tübingen gemachten chemischen Untersuchungen einen verhältnismäßig, sehr bedeutenden Gehalt von Stärkmehl. Das Verfahren zur Bereitung genannten Brodes ist Folgendes: Man nimmt die Hälfte Malztaig und die Hälfte Brodmehl: will man ein dem gewöhnlichen Brode mehr gleichkommendes erhalten, so wird mehr Brodmehl, etwa zwei Drittel, genommen. In den Malztaig wird das Mehl nach und nach eingeknetet, dann das nöthige Wasser zugegossen, das Ganze stark durchgearbeitet und sodann mit Sauerteig und Bierhese angelassen. Beimengung von Salz ist sehr zu empfehlen, weil das Brod dadurch schmackhafter und haltbarer wird. Der Backofen muß gut geheizt und die Laibe dürfen nicht über 3—4 Pfund groß gemacht werden, damit das Brod gehörig ausgebacken wird. — Herr Essig brachte auch die Verwendung der frankten Kartoffeln, bei denen die Fäulnis nicht allzusehr vorgeschritten war, getrocknet und gemahlen in Anwendung. Bei einer neulichen Probe mit dreijährigem getrocknetem Malztaig und gedörrtem Mehl von frankten Kartoffeln und Zugabe von zwei Dritteln Brodmehl wurde bestes Hausbrod erlangt. — Bei einer Anzahl von gegen 3000 Bierbrauereien im Lande ist die Verwendung des Malztaiges wohl der größten Beachtung werth.

G m ü n d. Der Unterzeichnete liefert jetzt:

Staats-Lexikon,

herausgegeben von
Notteck und Welcker,

zweite vermehrte Auflage in 12 Bänden,
zu dem Preise von 52 fl.,
um 25 Gulden.

G. Schmid, Buchhändler.